

RUNDBRIEF 2025

Editorial	2
Ankündigung der Mitgliederversammlung 2025	3
Erinnerung an die Erbringung des Mitgliederbeitrags	4
Tätigkeitsbericht 2024	4
Jahresabschluss 2024	8
Aktuelle Projekte	10
Erhöhung der Mitgliederbeiträge	11
Protokoll zur Mitgliederversammlung von REMID am 10.10.2024 (Zusammenfassung)	13
Jahresabschluss 2023	15
Satzung des Vereins	16

Editorial



Liebe REMID-Mitglieder,

2024 war für REMID ein Jahr des Neuanfangs. Mit dem fast vollständig neu gewählten Vorstand haben wir unsere Arbeit aufgenommen, bestehende Strukturen überprüft, neu erschlossen und uns in die vielfältigen Aufgabenbereiche eingearbeitet. Gleichzeitig konnten wir bereits zahlreiche neue Ideen und Projekte auf den Weg bringen.

Als Orientierung diene uns dabei unsere neue, klare Vision:

„REMID — der Religionswissenschaftliche Medien- und Informationsdienst — ist die zentrale Anlaufstelle in Deutschland für transparente und fundierte Wissenschaftskommunikation zu religionsbezogenen Themen aus einer wertneutralen Perspektive. Als ein Netzwerk von Forschenden und Interessierten tragen wir religionswissenschaftliche Perspektiven in die Gesellschaft. Wir engagieren uns für die Vermittlung verlässlicher Informationen über Religionen und schaffen fundierte Zugänge zu professionell recherchierten Inhalten – sowohl online als auch offline.“

Ein für den Verein neu dazu gewonnener Bereich ist die **Wissenschaftskommunikation**, deren Bedeutung nicht nur für die Zukunft des Vereins, sondern auch für die Religionswissenschaft als Disziplin kontinuierlich zunimmt. Mit unserem neuen Vorstand haben wir auch in diesem Bereich an Expertise gewinnen können und möchten dies auch zukünftig unseren Mitgliedern durch neue Projekte zugutekommen lassen.

Ein zentrales Arbeitsfeld von REMID bleibt unser großes Projekt der **Religionsstatistiken**. Für ihre kontinuierliche Aktualisierung sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen: Wenn Sie zu Religionsgemeinschaften in Deutschland forschen, freuen wir uns über jede Rückmeldung zu aktuellen Zahlen.

Gerade für unsere vielen neuen Mitglieder gilt: REMID hat aktuell mehr Ideen und Projekte, als wir mit unseren personellen Kapazitäten im Vorstand allein umsetzen können. Wir freuen uns daher sehr über jede Person, die sich beteiligen oder in laufende Projekte einsteigen möchte.

Mehr zu den einzelnen Projekten finden Sie im Abschnitt „Aktuelle Projekte“ am Ende dieses Rundbriefes. Auch in der kommenden **Mitgliederversammlung** werden wir darüber berichten – ein guter Grund, **am 06.11.2025** online dabei zu sein.

Mona Stumpe (2. Vorsitzende)

Ankündigung der Mitgliederversammlung 2025

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am **06.11.2025 um 17:00 Uhr** planmäßig online statt. Alle Vereinsmitglieder von REMID e.V. sind herzlich eingeladen. Mitgliedern mit eingeschränkter Mobilität oder fehlender technischer Ausstattung ist eine Teilnahme zu ermöglichen. Interessierte schreiben bitte rechtzeitig, d.h. mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung, eine Mail an info@remid.de - wir teilen Ihnen dann die konkrete Adresse und Raumangaben mit.



© Unsplash / Compare Fibre

Die Mitgliederversammlung findet über die Video-Konferenz-Software Zoom statt. Die Teilnahme ohne Registrierung funktioniert über den folgenden Link:

<https://tinyurl.com/remid1>

Meeting-ID: 619 1004 2902

Kenncode: 791151

Die vorläufigen TOP der Mitgliederversammlung:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 10.10.2024

TOP 5 Berichte aus dem Vorstand

TOP 5.1 Bericht der Kassenwartin

TOP 5.2 Bericht der Kassenprüfung

TOP 5.3 Entlastung des Vorstandes

TOP 6 Beschlussfassung zu Anträgen

TOP 6.1 Erhöhung der Mitgliedsbeiträge (siehe Seite 11)

TOP 7 Anstehende Projekte

TOP 8 Sonstiges

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen!

Erinnerung an die Erbringung des Mitgliederbeitrags

Hiermit möchten wir alle REMID-Mitglieder, welche Ihren Mitgliederbeitrag nicht über das SEPA-Lastschriftmandat leisten, freundlich daran erinnern, diesen per Überweisung zu erbringen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit:

70,00 € für Erwerbstätige

40,00 € für Nicht-Erwerbstätige/Studierende

150,00 € für Institutionen

Bitte überweisen Sie Ihren entsprechenden Beitrag auf folgendes Konto:

IBAN: DE77 5335 0000 0010 0119 90 | BIC: HELADEF1MAR

Tätigkeitsbericht 2024

Das Jahr 2024 stand bei REMID ganz im Zeichen von Vernetzung, Kooperation und Wissenschaftskommunikation. Bestehende Partnerschaften wurden ausgebaut, neue Kontakte geknüpft und innovative Projekte angestoßen. Insbesondere der Fokus auf studentische Perspektiven sowie die internationale Zusammenarbeit rückten stärker in den Vordergrund. Im Zentrum der Vereinsarbeit standen weiterhin die Förderung religionswissenschaftlicher Expertise in Öffentlichkeit und Wissenschaft sowie die Schaffung von Plattformen für Nachwuchswissenschaftler*innen. Im Folgenden finden Sie eine Auswahl an REMID-Aktivitäten, die im Jahr 2024 stattfanden:

Neue Praktikumskooperation mit CERES (Ruhr-Universität Bochum)

Im April 2024 schloss REMID eine neue Praktikumsvereinbarung mit dem Centrum für Religionswissenschaftliche Studien (CERES) an der Ruhr-Universität Bochum ab. Diese Kooperation bietet Studierenden der Religionswissenschaft die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Projektarbeit und Wissenschaftskommunikation zu sammeln – vollständig online und flexibel.



© erstellt mit ChatGPT

Dr. Jens Schlamelcher, Studiendekan für das Fach Religionswissenschaft, betonte den hohen Mehrwert für Studierende: „Praktika bei REMID ergänzen das theoretische Studium durch anwendungsorientierte Einblicke und fördern die berufliche Orientierung.“ REMID stellt dabei eine individuelle Betreuung sicher und ermöglicht Einblicke in Vereinsarbeit, Social-Media-Kommunikation sowie redaktionelle Tätigkeiten. Diese neue Kooperation ergänzt bereits bestehende Vereinbarungen mit weiteren Hochschulen.

Grundsätzlich ist REMID e.V. daran interessiert, auch mit weiteren Universitäten und geeigneten Instituten vergleichbare Kooperationen aufzubauen. Bei Interesse und Fragen sind wir über info@remid.de zu erreichen.

Teilnahme am 29. Studierendensymposium der Religionswissenschaft in Bochum



© Maximilian Hoffmann

Vom 9.–12. Mai 2024 war REMID mit einer kleinen Delegation beim 29. Studierendensymposium der Religionswissenschaft am CERES in Bochum vertreten. Unter dem Motto „Artemis — Grill oder Göttin. Religion im Alltag“ wurden religionswissenschaftliche Perspektiven auf Alltagsphänomene diskutiert.

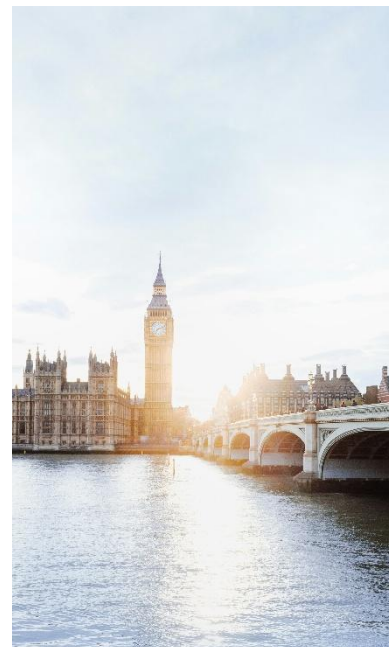
REMID war nicht nur mit mehreren Mitgliedern (u.a. Mona Stumpe, Sebastian Mihatsch, Emilia Bachmann) vor Ort, sondern organisierte ein Vernetzungstreffen für Studierende. Ziel war es, den fachlichen Austausch zu stärken, Arbeitskreise anzustoßen und zukünftige Kooperationen zu ermöglichen. REMID stellte sich zudem im Rahmen einer Präsentation vor und informierte über Praktikumsangebote und die Möglichkeit, eigene Abschlussarbeiten im Blog zu veröffentlichen.

Besonders positiv wurde die internationale und inklusive Ausrichtung des Symposiums hervorgehoben, das bilinguale Beiträge, Panels und Diskussionen umfasste. Der Fachschaftsrat Religionswissenschaft der Ruhr-Universität leistete herausragende organisatorische Arbeit.

Teilnahme am Annual Cult Watching Group Meeting in London

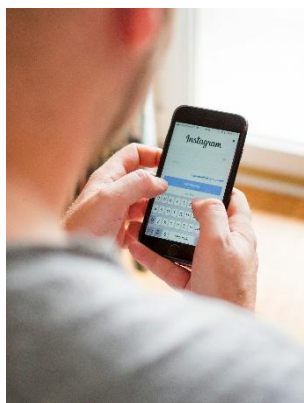
Am 9. und 10. Juni 2024 nahm REMID-Vorstandsmitglied Mona Stumpe und Anna Kira Hippert (CERES) am jährlichen Vernetzungstreffen der Cult Watching Group in London teil. Gastgeberin war Inform Religion – eine unabhängige Organisation mit Sitz am King's College London. Ziel des Treffens war der internationale Austausch mit Fachleuten, die zu neuen religiösen Bewegungen arbeiten. Diskutiert wurden u.a. Begriffe wie „Sekte“ und „Kult“, der Umgang mit Medienanfragen sowie die Herausforderungen bei der öffentlichen Vermittlung sensibler Inhalte. In Vorträgen von Dr. Aled Thomas und Dr. Edd Graham-Hyde wurden aktuelle Ergebnisse zur sogenannten „Cult-Rhetorik“ vorgestellt.

Das Treffen bot REMID die Möglichkeit, sich international stärker zu vernetzen und zukünftige Kooperationsmöglichkeiten, etwa im Bereich KI-Nutzung in religiösen Kontexten, auszuloten. Ergänzt wurde die Veranstaltung durch Exkursionen zu religiösen Bewegungen wie ISKCON und der Vereinigungskirche, bei denen REMID Einblicke in deren Medienarbeit erhielt.



© Unsplash / Hugo Sousa

Interview mit Prof. Dr. Viera Pirker und Paula Paschke – Religion auf Instagram



© Unsplash / Katka Pavlickova

Im Juni 2024 veröffentlichte REMID ein Interview mit Prof. Dr. Viera Pirker und Paula Paschke anlässlich ihres Sammelbandes „Religion auf Instagram“. In dem Gespräch, geführt von REMID-Praktikantin Emilia Mappes, wurden zentrale Fragen religiöser Kommunikation im digitalen Raum erörtert.

Die Autorinnen gaben Einblicke in Trends und Herausforderungen religiöser Instagram-Kommunikation – von Influencer*innen über Glaubwürdigkeitsdebatten bis hin zu Algorithmen und Aufmerksamkeitsökonomien. Besonders im Fokus stand die Rolle von Authentizität, Medienkompetenz und Plattformlogik in der digitalen Religionsvermittlung. Das Interview bietet wertvolle Perspektiven für eine religionswissenschaftlich informierte Auseinandersetzung mit digitalen Glaubenspraktiken.

Interview mit dem Team der Zeitschrift für junge Religionswissenschaft (ZjR)



Die Zeitschrift für junge
Religionswissenschaft
im REMID Interview

© ZjR

Im September 2024 führte REMID ein weiteres Interview – diesmal mit dem Redaktionsteam der Zeitschrift für junge Religionswissenschaft (ZjR). Dabei stand die Arbeit an der neuen Jahresausgabe ebenso im Mittelpunkt wie Fragen zur Nachwuchsförderung, internationalen Zusammenarbeit und aktuellen Trends im Fach.

Besonders hervorgehoben wurde die Rolle der ZjR als niedrigschwellige Publikationsplattform für Nachwuchswissenschaftler*innen. Die redaktionelle Arbeit erfolgt überwiegend ehrenamtlich und digital. REMID sieht in der Zusammenarbeit mit der ZjR eine wichtige Ergänzung zur eigenen Vereinsarbeit – insbesondere im Hinblick auf Sichtbarkeit, Partizipation und studentische Perspektiven in der Religionswissenschaft.

Ausbau der Website



© Unsplash / Marvin Meyer

Auch 2024 wurde die im Vorjahr gänzlich neu aufgesetzte Website von REMID weiter ausgebaut. Neben der Ergänzung bestehender Inhalte wie dem religionswissenschaftlichen Netzwerk wurden zusätzlich neue Rubriken, Unterseiten und Projekte angelegt. Hierzu zählen nicht nur regelmäßig neu veröffentlichte Blog-Artikel von REMID-Mitgliedern, sondern vor allem auch die Bereiche zur Wissenschaftskommunikation und crossmedialer Präsenz von REMID.

Praktikant*innen bei REMID

Über das Jahr verteilt hat REMID insgesamt 3 studentischen Praktikant*innen Einblick in die Arbeit von REMID ermöglichen könne

Klara Peise, Bachelorstudierende an der Universität Erfurt

- Aktualisierung der Website und der Statistiken, redaktionelle Arbeiten und Recherche

Veronika Schneiders, Bachelorstudierende der Leibniz Universität Hannover

- Aktualisierung der Website, redaktionelle Arbeiten und Recherche, Durchführen von Interviews

Jan Majunke, Bachelorstudierender der Goethe-Universität Frankfurt

- Planung und Unterstützung bei der Durchführung der RelWissKomm 2025, Aktualisierung der Website, redaktionelle Arbeiten und Recherche

REMID möchte sich an dieser Stelle nochmals herzlich für die unterstützende Arbeit aller Praktikant*innen bedanken und ihnen für ihre universitäre wie berufliche Zukunft alles Gute wünschen.

Eintritte und Austritte

Leider musste der Vorstand sich im Jahr 2024 von zwei teils langjährigen Mitgliedern verabschieden. Demgegenüber erreichten REMID neun Anträge auf Mitgliedschaft. Der Vorstand stimmte allen neun zu. Wir begrüßen an dieser Stelle nochmals herzlich die neuen Mitglieder.

Ausblick

Das Jahr 2024 hat deutlich gemacht: Die Zukunft der Religionswissenschaft liegt auch in ihrer Fähigkeit zur Kooperation, Digitalisierung und Nachwuchsförderung. REMID wird diesen Weg weitergehen – mit einem wachsenden Netzwerk, engagierten Mitgliedern und der Vision, religionswissenschaftliche Expertise zugänglich, verständlich und relevant zu machen.

Jahresabschluss 2024

Kontostand zum 31.12.2023 272,01 €

Einnahmen	2024	2023
Mitgliedsbeiträge	5.200,00 €	4.420,00 €
Spenden	1.867,00 €	--
Publikationen	10,35 €	39,60 €
Vermietungen	--	--
Projektförderungen	--	--
Projekteinnahmen	--	--
Sonstiges	--	--

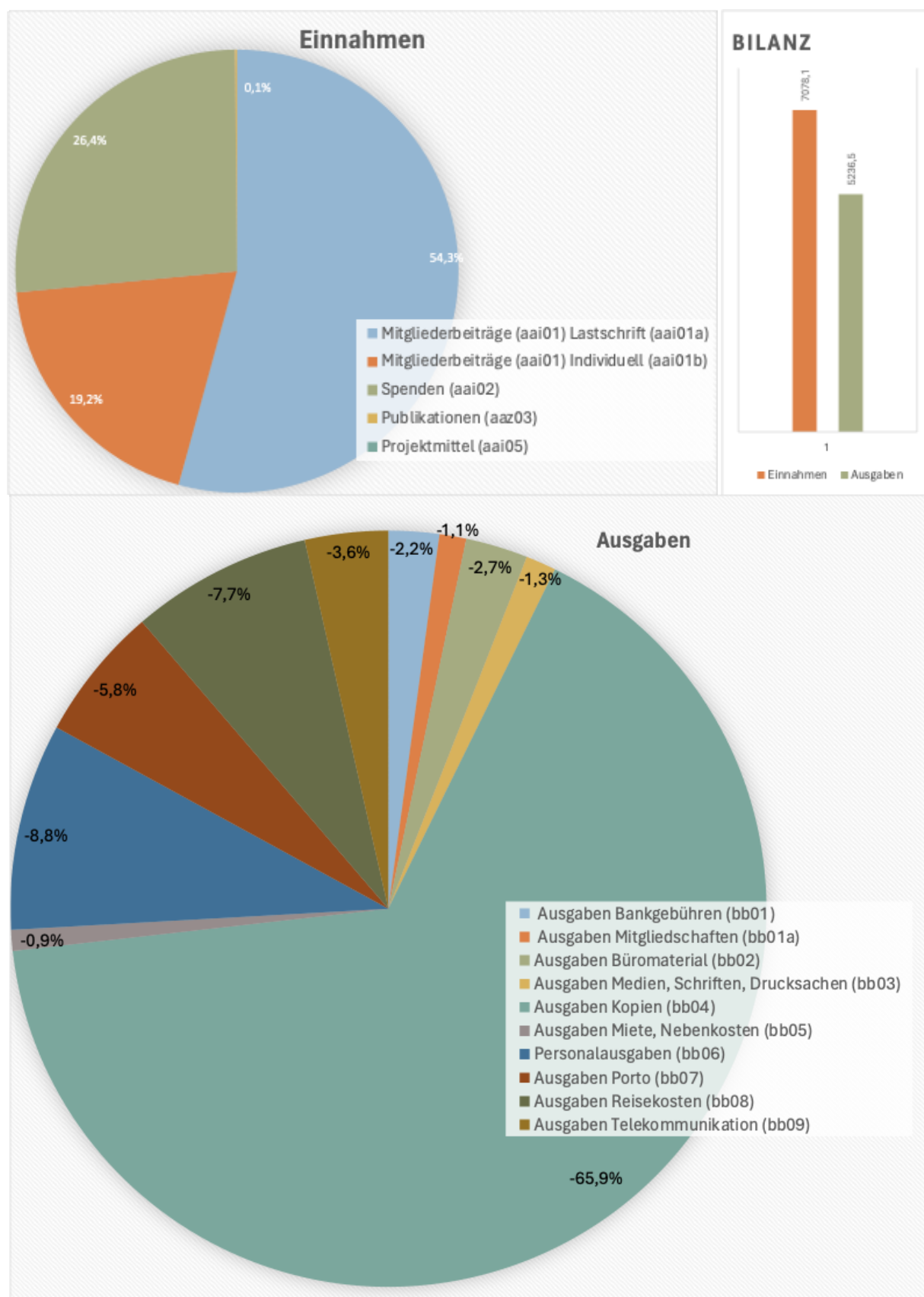
Einnahmen gesamt **7.078,10 €** 4.459,60 €

Ausgaben	2024	2023
Bankgebühren	-113,45 €	-122,00 €
Mitgliedschaften	-60,00 €	-120,00 €
Büromaterial	-- €	-4,98 €
Medien, Schriften, Drucksachen	-139,23 €	-228,33 €
Kopien	-68,00 €	--
Miete	--	--
Personalausgaben	-3.453,24 €	-3.334,27 €
Porto	-46,80 €	-94,79 €
Reisekosten	-463,40 €	-863,85 €
Telekom	--	--
Web-Kosten	301,10 €	241,65 €
Büroausstattung	--	--
Praktikanten	--	--
Projektausgaben – eigene Projekte	-405,00 €	-3.520,00 €
Ausgaben Projektförderungen	-- €	-300,00 €
Sonstiges	-186,28 €	-157,28 €

Ausgaben gesamt **-5.236,50 €** -8.987,15 €

Kontostand zum 28.12.2024 +2.113,61€

Jahresabschluss 2024



Aktuelle Projekte

Spring School „RelWissKomm 2025“

Im Frühjahr 2025 fand unsere digitale **Spring School zur Wissenschaftskommunikation in der Religionswissenschaft** statt, organisiert in Kooperation mit der Uni Tübingen und finanziert unter anderem von der DVRW. Die Teilnehmenden – Studierende, Promovierende und Post-Docs – setzten sich in fünf Präsenztagen und einer Selbstlernphase praxisnah mit Outreach, Schreiben, Sprechen und Visualisieren religionsbezogener, wissenschaftlicher Inhalte auseinander.

Expertinnen und Experten aus Rhetorik, Forschung und Wissenschaftskommunikation sowie Alumni begleiteten die Sessions und ermöglichten einen interaktiven Austausch. Das Format war ein Erfolg und wird künftig nicht nur fortgeführt, sondern auch ausgebaut und in internationaler Kooperation u.a. mit Inform Religion durchgeführt.

YouTube-Kanal „Vlogging Religion(s)“

Mit dem neuen YouTube-Kanal „**Vlogging Religion(s)**“ erschließt REMID ein weiteres Feld der Wissenschaftskommunikation. In den beiden, von der DVRW geförderten Vlogs begleiten wir Anna Kira Hippert dabei, wie sie einen charismatischen Gottesdienst in Colorado besucht und Einblicke sammelt, was moderne Hexerei in Boulder sein kann. Ergänzt werden diese Formate durch kurze Videos (shorts), die aktuelle Themen pointiert aufgreifen – von der Rolle evangelikaler Christ*innen in Deutschland bis hin zu „Spirit Houses“ oder Bezügen zwischen Popkultur und Religionen. Die Beiträge verbinden persönliche Eindrücke mit analytischer Einordnung und machen religionswissenschaftliche Perspektiven auf anschauliche und zugängliche Weise sichtbar.

Die Formate zeichnen sich durch ihre Zugänglichkeit, Vielfalt und den direkten, persönlichen Stil der Sprecherinnen aus — ideal für alle, die Religionen wissenschaftlich, aber leicht verständlich entdecken möchten. Der REMID-Kanal steht langfristig allen Mitgliedern offen. Ob mit eigenen Videoideen, Interviews, Praxisprojekten oder Forschungseinblicken – wir freuen uns über kreative Beiträge, sprechen Sie uns gern an!

Podcast-Slot „#Wonderland“ im Podcast „Schöner glauben“

REMID kooperiert seit März 2025 mit dem erfolgreichen Podcast „**Schöner glauben**“ – und ist dort mit dem eigenen Slot **#Wonderland** präsent, den unsere Vorstandsmitglieder **Isis Mrugalla-Kalmbacher** und **Dunja Sharbat Dar** gestalten. Behandelt wurden bislang u. a. Themen wie Kemalismus, religiöse Kommunikation auf Social Media, Manga und Anime in religionskritischen Kontexten, die Rolle des Papstes in gesellschaftlichen Debatten oder auch Vorstellungen von Chaosmagie. Die Beiträge verbinden persönliche Reflexionen mit fachlicher Tiefe. Das Format ist bewusst dialogisch, zugänglich und stärkt die Präsenz der Religionswissenschaft in der Öffentlichkeit.

Etwa einmal im Monat wird eine neue Folge veröffentlicht – allen Mitgliedern empfehlen wir, selbst einmal reinzuhören!

Mapping Religionswissenschaft („SäkulariWas?“)

Das Projekt **Mapping Religionswissenschaft** wurde als thematische Reihe „SäkulariWas?“ fortgesetzt, gemeinsam mit dem Arbeitskreis Mittelbau (AKM). In drei digitalen Workshops wurde neueste Forschung zu säkularen Gesellschaften, Säkularisierung und Säkularitäten vermittelt und diskutiert.

- **Prof. Dr. Carmen Becker (Leibniz Universität Hannover)** stellte ihr Emmy-Noether-Projekt „*The Reproduction of Religion in Secular Societies*“ vor und erläuterte dabei ihre methodischen Ansätze.
- **Dr. habil. Lorenz Trein (LMU München)** referierte zum Thema „*Wie der sprachliche Wandel das Verständnis von Religion und Säkularisierung verändert*“.
- **Prof. Christoph Kleine (Universität Leipzig)** gab Einblicke in die Ergebnisse des renommierten Forschungskollegs *Multiple Secularities*.

Die Module boten Raum für fachlichen Austausch zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im frühen Stadium Ihrer Karriere, mit Fokus auf Vielfalt in Perspektiven und Institutionen. Das Interesse war groß, sodass wir hoffen, diese Veranstaltungsreihe auch zukünftig weiterführen zu können.

Erhöhung der Mitgliederbeiträge

REMID lebt von einem starken Netzwerk aus Mitgliedern, die unsere Arbeit ideell und finanziell tragen. Umso mehr wissen wir es zu schätzen, dass viele von Ihnen uns schon seit vielen Jahren – in vielen Fällen sogar seit Jahrzehnten – begleiten. Dafür möchten wir uns als Vorstand herzlich bedanken.

Seit über 20 Jahren – genauer gesagt: seit den frühen 2000er Jahren – sind die Mitgliedsbeiträge bei REMID unverändert geblieben. In dieser Zeit haben sich nicht nur die allgemeinen Lebenshaltungskosten deutlich erhöht, sondern auch viele der für unsere Arbeit nötigen Dienstleistungen sind teurer geworden, etwa in den Bereichen Webhosting, Technik, Videoproduktion oder grafische Gestaltung. Deshalb haben wir im Vorstand beschlossen, die Mitgliedsbeiträge ab dem kommenden Beitragsjahr moderat anzupassen:

- **Regulärer Beitrag:** 100 € jährlich (zuvor 70 €)
- **Ermäßigter Beitrag:** 50 € jährlich (zuvor 40 €)
- **Institutionen:** 200 € jährlich (zuvor 150 €)

Diese Anpassung dient dazu, unsere laufende Arbeit langfristig zu sichern – insbesondere in drei Bereichen:

1. Digitale Infrastruktur und Wissenschaftskommunikation

REMID steht für fundierte, sachliche und zugleich allgemein verständliche Informationen über Religionen. Damit wir auch künftig in gesellschaftlichen Debatten sichtbar bleiben, setzen wir verstärkt auf zeitgemäße Formen der Wissenschaftskommunikation: Instagram-Posts, Reels, YouTube-Videos oder niedrigschwellige Formate für jüngere Zielgruppen. Diese mediale Präsenz ist wichtig – und sie erfordert finanzielle Mittel, etwa

für Technik, Schnitt, Grafik, Untertitelung oder bezahlte Reichweite. Diese Ausgaben müssen zu einem Großteil aus Eigenmitteln finanziert werden.

2. Überarbeitung zentraler Informationsangebote

REMID ist bekannt für seine Übersichten und Statistiken zu Religionsgemeinschaften in Deutschland. Einige dieser Inhalte sind inzwischen in die Jahre gekommen. Ihre Überarbeitung ist mit Rechercheaufwand, redaktioneller Arbeit und technischen Anpassungen auf der Website verbunden. Auch die kürzlich gestartete Modernisierung unserer Webpräsenz verursacht Kosten, die wir möglichst nachhaltig decken möchten.

3. Langfristige Stabilität

Mit dieser Beitragsanpassung gleichen wir einen Teil der Preisentwicklung der letzten zwei Jahrzehnte aus und schaffen Planungssicherheit für die kommenden Jahre – ohne die Schwelle für den Beitritt zu hoch anzusetzen. Die Beiträge bleiben bewusst moderat und solidarisch gestaffelt.

Wir freuen uns, bei der kommenden Mitgliederversammlung mit Ihnen über unsere Pläne und Schwerpunkte ins Gespräch zu kommen. Fragen und Anregungen nehmen wir natürlich auch im Vorfeld gerne entgegen.

Protokoll zur Mitgliederversammlung von REMID am 10.10.2024 (Zusammenfassung)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:19 Uhr

Anwesend: Peter Antes (bis 19:05), Nelli Felker, Anna Kira Hippert, Gesa Marxsen, Isis-Mrugalla Kalmbacher, Janette Kubitsch, Isabel Laack, Mareike Ritter, Michael A. Schmiedel, Marie-Ronja Schmidt-Knäbel, Dunja Sharbat Dar, Nicolai Staab, Robert Stephanus, Mona Stumpe

Protokoll: Sebastian Mihatsch

Sitzungsleitung: Michael A. Schmiedel

Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt. Die Tagesordnung wird angenommen.

Mona Stumpe verliest das Protokoll. Das Protokoll wird angenommen.

Vorstand und Kassenwart werden einstimmig entlastet.

Die folgenden vier Satzungsänderungen wurden mehrheitlich angenommen:

Änderungsantrag 1:

§ 7 (1) Mitgliederversammlung

„(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich von den Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen durch Einladung mittels Briefs oder elektronischer Post einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.“

Hinzugefügt wird:

„a) Die Mitgliederversammlung kann in physischer Form, als hybride Veranstaltung oder reine Video-Konferenz durchgeführt werden. Mitgliedern mit eingeschränkter Mobilität oder fehlender technischer Ausstattung ist eine Teilnahme zu ermöglichen. Ein solches Anliegen ist dem Vorstand mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung mitzuteilen.“

Änderungsantrag 2:

§ 8 (4) Der Vorstand

„Der Vorstand tagt mindestens dreimal jährlich, über die Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen und von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen“.

Gestrichen wird: „und von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen“.

Hinzugefügt wird: „Die Vorstandssitzung kann in physischer Form, als hybride Veranstaltung oder reine Video-Konferenz durchgeführt werden“.

Änderungsantrag 3:

§ 12 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

„Über die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung nur bei Anwesenheit mindestens eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Anwesenden beschlossen werden“.

Gestrichen wird: „nur bei Anwesenheit mindestens eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder“.

Hinzugefügt wird: „Die Mitglieder sind über den Antrag zur Auflösung des Vereins mindestens zwei Wochen vor der Abstimmung mittels Briefs oder elektronischer Post zu benachrichtigen“.

Änderungsantrag 4:**§ 8 Der Vorstand**

„(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus drei gleichberechtigten Vorsitzenden und bis zu drei weiteren Vorstandsmitgliedern, deren genaue Anzahl von der Mitgliederversammlung vor der Vorstandswahl bestimmt wird. Der in einem getrennten Wahlgang zu wählende Kassenwart ist gleichzeitig einer der drei Vorsitzenden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jede(n) Vorsitzende(n) allein vertreten.“

Gestrichen wird: „und bis zu drei weiteren Vorstandsmitgliedern“

Hinzugefügt wird: „und bis zu vier weiteren Vorstandsmitgliedern“

→ Vorbehaltlich der Änderung wird die Anzahl der Beisitze von drei auf vier offiziell erst nach Meldung der Satzungsänderung beim Amtsgericht umgesetzt.

Der neue Vorstand wird gewählt und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

(ja/nein/Enthaltung)

1. Vorsitz: Anna Kira Hippert (12/0/1)

2. Vorsitz: Mona Stumpe (12/1/0)

3. Kassenwartin: Mareike Ritter (12/0/1)

Beisitz (kumulativ gewählt):

Nelli Felker, Janette Kubitsch und Dunja Sharbat Dar (12/0/1)

Der vierte Platz im Beisitz geht nach Umsetzung der Satzungsänderung an

Isis Mrugalla-Kalmbacher (11/0/2)

Kassenprüferin:

Marie-Ronja Schmidt-Knäbel (11/0/1)

Dies ist nur eine Zusammenfassung der wichtigsten Beschlüsse und Wahlen. In das ausführliche Protokoll kann gerne auf Wunsch Einsicht genommen werden.

Anhang: Jahresabschluss 2023

Jahresabschluss 2023

Kontostand zum 29.12.2022 +4.799,56 €

Einnahmen	2023	2022
Mitgliedsbeiträge	4.420,00 €	4.570,00 €
Spenden	--	150,00 €
Publikationen	39,60 €	110,85 €
Vermietungen	--	--
Projektförderungen	--	--
Projekteinnahmen	--	--
Sonstiges	--	56,90 €

Einnahmen gesamt	<u>4.459,60 €</u>	<u>4.887,75 €</u>
------------------	--------------------------	-------------------

Ausgaben	2023	2022
Bankgebühren	-122,00 €	-109,60 €
Mitgliedschaften	-120,00 €	--
Büromaterial	-4,98 €	--
Medien, Schriften, Drucksachen	-228,33 €	-139,35 €
Kopien	--	-100,55 €
Miete	--	--
Personalausgaben	-3.334,27 €	--
Porto	-94,79 €	-63,70 €
Reisekosten	-863,85 €	-1.273,80 €
Telekom	--	--
Web-Kosten	241,65 €	-162,99 €
Büroausstattung	--	--
Praktikanten	--	--
Projektausgaben – eigene Projekte	-3.520,00 €	-800,00 €
Ausgaben Projektförderungen	-300,00 €	-3.300,00 €
Sonstiges	-157,28 €	-188,24 €

Ausgaben gesamt	<u>-8.987,15</u>	<u>-6.138,23 €</u>
-----------------	-------------------------	--------------------

Kontostand zum 31.12.2023 **+272,01 €**

Satzung des Vereins

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen "Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst". Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Sitz des Vereins ist Marburg.

§ 2 Zweck

- (1) Der Verein hat vornehmlich den Zweck, in der Öffentlichkeit das Wissen über Religionen und religiöse Bewegungen zu erweitern und zu vertiefen. Dieses geschieht von einem religionswissenschaftlichen Standpunkt aus: Religionswissenschaftlich arbeiten heißt, eine Religion oder religiöse Gemeinschaft empirisch und historisch-wissenschaftlich zu erforschen, Aussagen und Ergebnisse werden unabhängig von religiösen Anschauungen und Überzeugungen erstellt. Die so gewonnenen Erkenntnisse sind zu vermitteln und dadurch gesellschaftlich nutzbar zu machen, d. h., ein friedliches und tolerantes Zusammenleben der Menschen und der verschiedenen Religionen zu fördern und gegenseitiges Verstehen und Respektieren zu ermöglichen.
- (2) Dies soll erreicht werden durch:
 - a) Aufbau eines Archivs mit Dokumentationsstelle;
 - b) Mitarbeit in freier und fester Form;
 - c) Durchführung von Recherchen;
 - d) Vermittlung der Erkenntnisse;
 - e) Beratung von staatlichen und öffentlichen Einrichtungen;
 - f) Einrichtung einer Anlaufstelle, die Medien wie Presse, Rundfunk, Fernsehen bei der Aufbereitung der Thematik "Religion" unterstützt;
 - g) Förderung von Veranstaltungen, Tagungen und Vorträgen, die dem Zweck des Vereins dienen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Dritten Abschnittes der Abgabenordnung 1977 vom 16.03.1976 (§§ 51-68 AO 1977).
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Etwaige Überschüsse dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Geschäftsjahr

- (1) Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Rumpfgeschäftsjahr endet am 31. Dezember 1989.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.
- (2) Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine schriftliche Beitrittsbestätigung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds;
 - b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied; sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahrs

unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig;

c) durch Ausschluss aus dem Verein.

- (4) Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben gegen Rückschein zuzustellen. Es kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschlussbeschluss.

§ 6 Organe des Vereins

- (1) Die Organe des Vereins sind:
- a) die Mitgliederversammlung;
 - b) der Vorstand;
 - c) der Beirat.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich von den Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen durch Einladung mittels Brief oder elektronische Post einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.
- (2) Die Mitgliederversammlung kann in physischer Form, als hybride Veranstaltung oder reine Video-Konferenz durchgeführt werden. Mitgliedern mit eingeschränkter Mobilität oder fehlender technischer Ausstattung ist eine Teilnahme zu ermöglichen. Ein solches Anliegen ist dem Vorstand mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung mitzuteilen.
- (2) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Genehmigung des Haushaltsplans für das kommende Geschäftsjahr;

b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands und dessen Entlastung;

- c) Wahl des Vorstands einschließlich des Kassenwartes;
 - d) Beschlüsse über den Ausschluss eines Mitglieds nach § 5 (4);
 - e) Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung;
 - f) Beschlussfassung über die zukünftige Arbeit des Vereins;
 - g) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt mit einfacher Mehrheit die Mitglieder des Vorstands. Die vorzeitige Abwahl des Vorstands oder einzelner seiner Mitglieder ist nur mit einer zwei Drittel Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder möglich.

- (5) Der Vorstand hat unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 5 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern. Außerordentlichen Mitgliederversammlungen stehen die gleichen Befugnisse zu wie den ordentlichen.
- (6) Zur Beschlussfassung ist, vorbehaltlich der Abschnitte 3 und 6, die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (7) Satzungsänderungen können nur mit zwei Drittel Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- (8) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 8 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus drei gleichberechtigten Vorsitzenden und bis zu vier weiteren Vorstandsmitgliedern, deren genaue Anzahl von der Mitgliederversammlung vor der

Vorstandswahl bestimmt wird. Der in einem getrennten Wahlgang zu wählende Kassenwart ist gleichzeitig einer der drei Vorsitzenden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jede(n) Vorsitzende(n) allein vertreten.

- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Die Amtszeit des Kassenwartes sind die beiden Kalenderjahre, die auf die Wahl durch die Mitgliederversammlung folgen. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Stimmendelegation ist nicht möglich. Es gilt das Mehrheitsprinzip, Konsens ist anzustreben.
- (4) Der Vorstand tagt mindestens dreimal jährlich, über die Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Vorstandssitzung kann in physischer Form, als hybride Veranstaltung oder reine Video-Konferenz durchgeführt werden.

§ 9 Der Beirat

- (1) Der Beirat hat gegenüber der Mitgliederversammlung und dem Vorstand beratende und unterstützende Funktion. In den Beirat werden Personen berufen, die durch Wirken in Wissenschaft und Öffentlichkeit in besonderem Maße die Ziele des Vereins unterstützen. Über die Aufnahme in den Beirat entscheidet der Vorstand, dessen Entscheidung einstimmig erfolgen muss.

§ 10 Ausschüsse und Regionalgruppen

- (1) Der Vorstand kann, auch auf Vorschlag der Mitgliederversammlung, aus der Reihe der Vereinsmitglieder für besondere Aufgaben Ausschüsse bilden. Diese unterstützen und

beraten den Vorstand; die Ausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnis.

- (2) Bei der Besetzung der Ausschüsse hat der Vorstand Vorschläge der Mitgliederversammlung zu berücksichtigen.
- (3) Mitglieder können Regionalgruppen bilden. Die Mitgliedschaft in der Regionalgruppe ist nicht verpflichtend. Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die vom Vorstand festgelegt wird.

§ 11 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliederbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am 01. Januar des Jahres im Voraus fällig. Über die Höhe des Jahresbeitrags entscheidet die Mitgliederversammlung. Sie kann den Beitrag für Schüler und Studenten bis zu 50 % ermäßigen.
- (2) Mitglieder, die länger als sechs Monate mit ihren Verpflichtungen im Rückstand sind, verlieren das Recht zur Teilnahme an Vereinsveranstaltungen und zur Ausübung des Stimmrechts.

§ 12 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

- (1) Über die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Anwesenden beschlossen werden. Die Mitglieder sind über den Antrag zur Auflösung des Vereins mindestens zwei Wochen vor der Abstimmung mittels Briefs oder elektronischer Post zu benachrichtigen.
- (2) Bei der Beschlussfassung ist die Liquidierung zu regeln.
- (3) Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Förderverein für die Religionskundliche Sammlung und das Fachgebiet Religionswissenschaft in Marburg e. V., der das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der

Vereinszwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

Diese von der Mitgliederversammlung am 11. März 1989 beschlossene Fassung der Satzung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

§ 13 Schlussbestimmung

Zuletzt geändert März 2025